

Registriernummer (wird durch die bearbeitende Stelle ausgefüllt)

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

E-Mail: baustellen@dresden.de

Bitte schicken Sie diesen Antrag bevorzugt per E-Mail unterschrieben und eingescannt als PDF oder als Fax.

Bitte beachten Sie: Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular unter <http://www.dresden.de/kontakt> eingereicht werden.

Sitz: Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Zimmer 5217, Tel.: (03 51) 4 88 41 91

(mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder)

Antrag auf Baumaßnahmen auf öffentlichen Straßen in Dresden

gemäß beigefügtem Lageplan¹ Verkehrszeichenplan Regelplan Nr. _____

Ihr Aktenzeichen/Ihre CS-Auftragsnummer: _____

1. Antragstellende Person/Firma

Name bzw. Firma*		Vorname*	
Straße*	Hausnummer*	PLZ*	Ort*
Telefon*		E-Mail*	

Kostenübernahmeerklärung eines Dritten:* ja (liegt bei) nein - die Kosten trägt die/der Antragsteller/-in

Bevollmächtigte Person der antragstellenden Person

Vollmacht liegt bei

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon		E-Mail	

Angaben zur Bauleiterin bzw. zum Bauleiter

Name*		Vorname*	
Geburtsdatum*	Telefon (möglichst Mobil)*		

2. Bauherrin/Bauherr

gleich Antragsteller/-in

abweichend - bitte folgende Angaben tätigen:

Name bzw. Firma*		Vorname*	
Straße*	Hausnummer*	PLZ*	Ort*
Telefon*		E-Mail	

Bevollmächtigte/-r der Bauherrin bzw. des Bauherrn

Vollmacht liegt bei

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon		E-Mail	

¹ Bei Medienverlegungen ist ein Auszug aus der digitalen Stadtkarte mit den Flurstücksgrenzen im Maßstab 1:500 einzureichen. Diese Stadtkarten können im Amt für Geodaten und Kataster käuflich erworben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie sich die geforderte Karte zusenden lassen. Sie ist gegen Gebühr erhältlich unter der Anschrift: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, SG Geoservice | Sitz: WTC, Ammonstraße 74, 6. Etage | Post: Postfach 12 00 20 | 01001 Dresden Kontakt: Telefon (03 51) 4 88 41 16 | Fax (03 51) 4 88 39 64 | geoservice@dresden.de

Der Lageplan soll den Straßenabschnitt, die Art und den Umfang der Baustelle und die koordinierte Darstellung aller Leitungen/Anlagen beinhalten.

Ansprechpartner/-in der Bauherrin bzw. des Bauherrn

Name*

Vorname*

E-Mail

Telefon (möglichst Mobil)*

3. Ort und Dauer der Sperrung/Baumaßnahme*

auf der/entlang der Straße (Straßenname)

Datum von: _____ längstens bis: _____

Genaue Lage der Sperrung/Baumaßnahme (von Haus-Nr. bis Haus-Nr./Straßenabschnitt)

4. Umfang der Sperrung/Baumaßnahme*

Fahrbahn

voll halb teilweise

Gehbahn

voll teilweise

Radweg

voll teilweise

Restfahrbahnbreite (m)

Restgehbahnbreite (m)

Restradwegbreite (m)

a) Grund der Sperrung/Baumaßnahme*

Trinkwasserleitung	Abwasserleitung	Gasleitung	Fernwärme	Stromkabel < 110 KV	Stromkabel ≥ 110 KV
Kommunikationsleitung	Gleisbau	Straßenbau	Baumpflanzung	Fundament	Baustellenzufahrt
Sonstiges: (nähere Bezeichnung) _____					

b) Art der Ausführung*

Aufgrabung des öffentlichen Verkehrsraumes Maße (in m):

Länge Breite Tiefe

Durchörterung, Start- und Zielgruben
in öffentlichen Verkehrsflächen
in sonst. Fläche: _____

Anzahl Gräben/punktueller Aufgrabungen: _____

c) Trassenzustimmung, Zustimmung nach TKG, Gestattungsvertrag, Vorbescheid zur Aufgrabung oder Einfahrtsgenehmigung des Straßen- und Tiefbauamtes (STA), Aufgrabungszustimmung*

liegt vor, Vorgangsnummer des STA: _____

liegt nicht vor

d) Grund und Maß der Flächeninanspruchnahme*

	Länge	x	Breite	
Lagerung Baumaterial:	_____ m	x	_____ m	
Aufstellung Baugerüst mit Passantenschutz:	_____ m	x	_____ m	
Aufstellung Baugerüst:	_____ m	x	_____ m	
Aufstellung Bauzaun:	_____ m	x	_____ m	
Aufstellung Bau- und Gerätewagen:	_____ m	x	_____ m	
Baustellenzufahrt	_____ m	x	_____ m	

separate Aufstellung Container: _____ m²

Anzahl: _____ Stück

separate Aufstellung Kran: _____ m²

Länge x Breite

Sonstiges: _____ m x _____ m

Bezeichnung _____

5. zusätzliche Bemerkungen (ggf. auf gesondertem Blatt)

Bemerkungen

Folgenden Hinweis habe ich zur Kenntnis genommen:

Bei Ausnahmegenehmigungen der Straßenverkehrsbehörde nach § 46 StVO ergehen zwei Gebührenbescheide: In dem einen werden die Gebühren für die Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in der jeweils geltenden Fassung, in dem anderen die Sondernutzungsgebühren für die Nutzung der öffentlichen Straße gemäß der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Zusätzlich zu verkehrsrechtlichen Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde nach § 45 StVO ist für eine Aufgrabung immer gesondert eine Zustimmung/Erlaubnis des Baulastträgers - Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung - erforderlich. Erst diese Zustimmung/Erlaubnis berechtigt zur Aufgrabung.

Datenschutzhinweis

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aller maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, um Ihr Anliegen/Ihren Antrag bearbeiten, öffentliche Interessen oder Rechtsansprüche durchsetzen zu können. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Internet unter www.dresden.de/Datenschutz-STA. Alternativ erhalten Sie einen Abdruck dieser Informationen auch von Ihren zuständigen Sachbearbeitenden.